



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

R & H Umwelt GmbH
Schnorrstrasse 5a
90471 Nürnberg

mit ihren weiteren Niederlassungen:

Otto-Lilienthal-Ring 34, 85622 Feldkirchen sowie:
Veitshöchheimer Straße 1c, 97080 Würzburg

die

Zulassung

Nummer: AQS B5/006/03
(Erstzulassung 2003)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 2.1; 3.1;

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 09.07.2022 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 28.08.2019

Dr. Felix Geldsetzer